

Liebe Wohnmobilstinnen und Wohnmobilsten, liebe Gäste!

Herzlich willkommen auf unserem Wohnmobilstellplatz in Rendsburg. Genießen Sie Ihren Aufenthalt in schöner und zentraler Lage, nur wenige Gehminuten von der Innenstadt entfernt. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Informationsmaterial liegt bei uns im Servicegebäude aus. Auf unserem Wohnmobilhafen-Gelände pflegen wir ein gutes Miteinander unter Beachtung dieser Regel:

Platzordnung „Wohnmobilhafen am Rendsburger Stadtsee“

- Der Zutritt zum Wohnmobilstellplatz ist nur Wohnmobilen mit gültigem Parkschein bzw. entrichteter Stellplatzgebühr gestattet. Die jeweils gültigen Preise entnehmen Sie bitte dem Preisblatt. Das jeweils gültige Preisblatt in der jüngsten Fassung ist Bestandteil der Platzordnung.
- Den Weisungen des Betreibers bzw. der Mitarbeiter*innen sowie der Ordnungsbehörde ist Folge zu leisten; insbesondere bezüglich der Aufstellung der Fahrzeuge. Achten Sie bitte auf die Parzellierung zur Einteilung der Stellplätze. Parken außerhalb der gekennzeichneten Plätze ist nicht erlaubt.
- Das Freihalten von Plätzen und blockieren mit Gegenständen ist nicht erlaubt.
- Der Platz ist unbewacht. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen. Der Betreiber haftet nicht für das Abhandenkommen, Zerstören oder Beschädigen von Fahrzeugen oder von im oder am Fahrzeug befindlichen Sachen.
- Die Nutzung des Platzes mit Wohnwagen und Zelten ist nicht erlaubt.
- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer*innen des Platzes. Sämtliche Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Sollten Sie Defekte oder Sachschäden an der technischen Ausstattung oder der Anlage feststellen, freuen wir uns über einen entsprechenden Hinweis.
- Die Stellplatz-Nutzenden haften für Beschädigungen des Platzes und der Einrichtungen, wenn diese von den Nutzenden selbst, Familienangehörigen und/oder seinen Besucher*innen verursacht wurden. Die Nutzenden haften für alle Gefahren, die von dessen Fahrzeug sowie von im oder am Fahrzeug befindlichen Sachen ausgehen und stellt den Betreiber von Ansprüchen Dritter aufgrund solcher Gefahren und Folgen frei.
- Der Standplatz ist vor Abfahrt vollständig in Ordnung zu bringen. Abfälle jeglicher Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen bzw. Abfallbehälter auf dem Stellplatz.
- Leinen Sie Ihren Hund bitte an und sorgen Sie dafür, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hinterlassenschaften sind bitte unverzüglich zu entsorgen.
- Es ist darauf zu achten, dass niemand durch die Wohnmobile oder deren Ausrüstung gefährdet oder belästigt wird. Eventuelle Haftungsansprüche gehen in jedem Fall zu Lasten der Verursachenden.
- Auf dem gesamten Parkplatz gilt die StVO sowie Schrittgeschwindigkeit. Auf allen Wegen herrscht Parkverbot.
- Offenes Feuer ist auf dem Stellplatz nicht gestattet. Grillen ist nur mit Elektro- und Gasgrillgeräten erlaubt. Auf allen Stellplätzen besteht die Pflicht Feuerlöscher mitzuführen.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarschaft und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio-, Fernseh- und Mobilfunkgeräte usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören.
- Die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen sind verboten.
- Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen genutzt werden.
- Die Stadtwerke Rendsburg GmbH ist als Betreiber in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Wohnmobilstellplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint.
- Das Befahren des Stellplatzes zur Ver- und Entsorgung ist derzeit möglich für alle Wohnmobile mit entrichteter Stellplatzgebühr oder wenn Sie die anfallende Gebühr gesondert vor der Ver- und Entsorgung entrichten wollen.

- Der Betreiber haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Betreiber nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Nutzenden regelmäßig vertrauen dürfen sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die vorherstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten von Mitarbeiter*innen und Erfüllungsgehilfen*innen des Betreibers.
- Mit der Nutzung des Wohnmobilhafens akzeptieren Sie diese Platzordnung des Betreibers: Stadtwerke Rendsburg GmbH . Am Eiland 12 . 24768 Rendsburg

Eine aktuelle Fassung dieser Platzordnung und Informationen finden Sie unter:
www.wohnmobil-hafen.de

**Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und
freuen uns auf ein Wiedersehen!
Ihr Wohnmobilhafen-Team**

Stand: 01. September 2022

